



# PROTOKOLL

## 14. Sitzung des Gemeinderates

vom **Montag, 15. Mai 2023 um 19.00 Uhr** im Gemeindegemeinschaftssaal

### Anwesend:

BGM Hans Jörg Moigg

Bgm.-Stv. MMag. Monika Wechselberger

MGR Franz-Josef Eberharter

MGR Heidi Lassnig

MGR Andreas Binder

MGR Johann Georg Gredler

MGR Reinhard Gröblacher

MGR Stefan Hauser

MGR Marion Kogler

MGR Elisabeth Schneidinger

MGR Martin Simon Stückler

MGR Hansjörg Geisler

E-MGR Wolfgang Eberharter

E-MGR Renate Huber-Rahm

E-MGR Tobias Reitmeir

Vertretung für Herrn Markus Bair

Vertretung für Frau Martina Kröll

Vertretung für Frau Notburga Huber

### Schriftführer:

Dr. Wolfgang Stöckl

DI Andreas Walder zu den TO-Punkten 5-13

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll 13. Gemeinderatssitzung vom 29. März 2023
3. Genehmigung Protokoll 13. Gemeindevorstand vom 17. April 2023

4. Genehmigung Protokoll 6. Überprüfungsausschusssitzung vom 20. April 2023
5. Genehmigung Protokoll 7. Sitzung Dorfentwicklung und Raumordnung vom 13. April 2023
6. Dienstbarkeitsvertrag Steinschlag Scheulingwald, Busbucht, Verankerungen - Josef Moigg
7. Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich Neuhaus - Gesamtänderung GZ. 2021-17
8. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Hochstegen - Gitscher; GZ. 2023-01
9. Kaufvertrag für Flächen zur Umsetzung der Eckartaubachverbauung - Robert Eberharter
10. Beschluss zur Optionsausübung zum Kaufvertrag für die GP 905/10 - Zillergrundweg Roscher
11. Genehmigung Protokoll 9. Verkehrsausschusssitzung vom 30. März 2023
12. Information zum Umsetzungsstand der Umrüstung der Tiefgarage
13. Einführung eines 8-Tagesticket - Tiefgarage
14. Beratung / Beschlussfassung des Gemeinderates über die Erhebung einer Hundesteuer
15. Beratung / Beschlussfassung des Gemeinderates über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages
16. Berichte Bürgermeister, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

### **1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Besonders begrüßt er auch die Zuhörerschaft aus der Bevölkerung.

Gemeindevorstand Franz Josef Eberharter stellt die Anfrage, weshalb der Tagesordnungspunkt der Vertragsregelung mit der SVG Mayrhofen, Sektion Fußball heute nicht aufgenommen wurde, obwohl dies der Bürgermeister in Aussicht gestellt hat, worauf BGM Moigg erklärt, dies vorher nochmals im Gemeindevorstand nächster Woche behandeln zu wollen, zumal noch einige Details dazugekommen sind.

### **2) Genehmigung Protokoll 13. Gemeinderatssitzung vom 29. März 2023**

Zu Seite 201 / Mitte des Protokolls (**Bahnhofsprojekt**) erklärt der Bürgermeister, die geplante Projektvorstellung von ZVB-Aufsichtsratsvorsitzendem NR Franz Hörl sei momentan nicht zielführend, zumal das Land Tirol am 10. Mai bekanntlich noch keine Entscheidung zum Wasserstoffantrieb erzielt hat.

Zu Seite 201 / vorletzter Absatz des Protokolls (**Projekt Peter Habeler Museum im alten Schulhaus**) erklärt der Vorsitzende, das Angebot der Firma whiteriver im nächsten Gemeindevorstand vorzulegen und zu erörtern.

Zu Seite 201 / letzter Absatz des Protokolls (**Edergasse / Temposchwelle**) berichtet der Bürgermeister von der Anbringung entsprechender Warntafeln und der Empfehlung eines Landesvertreters bis zur Setzung weiterer Sicherheitsmaßnahmen den Temposchweller zu belassen.

Zu Seite 203 / 1. Absatz des Protokolls (**Gehsteig Brandbergstraße – Friedhof**) berichtet der Bürgermeister, dass das Gehsteigprojekt vorläufig bis zum „Minigolf“ gehen wird und bis Herbst mit der Fertigstellung zu rechnen ist.

Zu Seite 203 / 2. Absatz des Protokolls (**Dachsanierung Feuerwehrhaus und Photovoltaik**) bezieht sich die Bürgermeister-Stellvertreterin auf die in Aussicht gestellten Wirtschaftlichkeitsberechnungen und stellt zugleich die Anfrage ob im Schulzentrum auch die Stromkosten an die Verbandsgemeinden weiterverrechnet werden.

Zu Seite 203 / Mitte des Protokolls (**Festlegungen des Verkehrsausschusses**) ersucht MGR Marion Kogler um eine höhere Frequenz der Geschwindigkeitskontrollen in der Dornastraße und künftig eine bessere Koordination der Beschilderung zur Wintersaison.

In Sache **Rauchenwaldgasse und Navigation über Google** erklärt sich MGR Elisabeth Schneidinger bereit, mit einer ihr bekannten Person an höherer Stelle bei Google in Kontakt zu treten um das bereits lang andauernde Thema der falschen Navigation nach Möglichkeit zu beenden.

Verkehrsausschussobmann MGR Reinhard Gröblacher schlägt in diesem Zusammenhang ein Rechtsabbiegeverbot aus der Tuxer Straße bzw. eine entsprechende Beschilderung aus Richtung Umfahrungsstraße vor, worauf der Bürgermeister hinweist, diese Maßnahmen müssten auf einem Gutachten eines Verkehrssachverständigen beruhen.

MGR Hansjörg Geisler erklärt, eine blickende Signaltafel könnte aufgrund ihrer Signalwirkung auch Durchfahrten verhindern.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen mehr ergehen, berichtet der Bürgermeister von einer, von der Amtsleitung eingeholten Rechtsauskunft bei Mag. Peter Stockhauser vom Gemeindeverband zum Thema **Öffentlichkeit und Ausschussprotokolle**.

Nach dieser Rechtsauskunft ist es im Sinne des § 48 Absatz 7 Tiroler Gemeindeordnung unzulässig, bei Gemeinderatssitzungen Ausschussprotokolle auf Power Point für die Zuhörerschaft einsichtig zu machen.

Sodann wird gegenständliches Protokoll ohne weitere Wortmeldungen einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Absatz 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

### 3) **Genehmigung Protokoll 13. Gemeindevorstand vom 17. April 2023**

Zu Tagesordnungspunkt 2 des Protokolls (**Nachschuss Schachgroßveranstaltung Oktober 2022 im Europahaus**) erläutert der Bürgermeister dem Gemeinderat nochmals kurz die Argumente des Finanzausschusses, eine Ergänzungszahlung von € 3.000,-- zu beschließen und der Gemeinderat stimmt diesem finanziellen Nachschuss ohne weiten Wortmeldungen zu.

Zu Tagesordnungspunkt 3 des Protokolls (**Erholungs- und Gesundheitsverordnung**) berichtet der Bürgermeister von der Kontaktnahme des Amtsleiters von der Gemeinde Ischgl, welche wiederum auf Herrn Rechtsanwalt Dr. Herbert Schöpf aus Innsbruck weiterverwiesen hat, zumal dieser die betreffende Verordnung des Gemeinderates von Ischgl vorformulierte.

Mit der Bezirkshauptmannschaft Landeck wird noch zusätzlich Kontakt aufgenommen werden, und zwar wegen der Handhabung zur Ermächtigungsurkunde für die Gemeindepolizei.

Zu Tagesordnungspunkt 7d des Protokolls (**Bauarbeiten / Straßensperren in Hollenzen – Eckartau**) erwähnt der Bürgermeister die bei ihm eingelangten Beschwerden von Eltern zu zeitweise eingestellten Schülertransporten. Diese Beschwerden sind angeblich auf mangelnde Vorinformation bzw. zu späte Beschilderung durch das betreffende Busunternehmen zurückzuführen. Die Vizebürgermeisterin erklärt daraufhin, der Bürgermeister möge aus diesem Titel eine Preisreduktion für künftige Fahrten mit der ZVB vereinbaren.

Sodann wird dieses Protokoll ohne weitere Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

### 4) **Genehmigung Protokoll 6. Überprüfungsausschusssitzung vom 20. April 2023**

Der Obmann MGR Markus Bair hat sich kurzfristig für diese Sitzung entschuldigt und der Bürgermeister ersucht MGR Heidi Lassnig, das Protokoll in Stellvertretung vorzutragen.

Daraufhin MGR Lassnig, sie war bei der betreffenden Sitzung des Überprüfungsausschusses nicht anwesend und der Vorsitzende erklärt sodann, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

### 5) **Genehmigung Protokoll 7. Sitzung Dorfentwicklung und Raumordnung vom 13. April 2023**

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter trägt dieses Protokoll vor. Folgende Punkte wurden im Ausschuss besprochen bzw. wurden dazu folgende Ergänzungen vorgenommen:

- Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Jakob-Moser-Straße - Lechner; GZ. 2023-05

- Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Jakob-Moser-Straße - Hörhager; GZ. 2023-11
- Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Edergasse - Wieser Haus; GZ. 2022-11
- Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Hauptstraße - HNr. 446 GZ. 2023-10
- Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Waldbadstraße - Wierer GZ. 2023-08
- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Oberkumbichl GP 1365/1 Egger - von zuvor Freiland in künftig Wohngebiet - GZ. 2023-04
- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Dorf Haus GP 1106/2 - Stuaner - von zuvor Freiland, Sonderfläche Voliere in künftig Sonderfläche Schaubienenhaus - GZ. 2022-05
- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Edenlehen GP 1049/1 - Huber - von zuvor Freiland in künftig Sonderfläche Garagen - GZ. 2023-05
- Anfragen, Anträge, Allfälliges

Zu TO.Pkt. 10b Bebauungsplan Hörhager Eckartau gibt Stefan Hauser zu bedenken, dass an einer Ausweitung des Straßenraumes in diesem Bereich mittelfristig auch die Konzession der Bushaltestelle hängt. Die Bushaltestelle liege im öffentlichen Interesse, dies sollte nicht außer Acht gelassen werden. Auch Renate Huber-Rahm bekräftigt, dass es schade wäre, wenn diese Bushaltestelle aufgelassen werden müsste.

Monika Wechselberger erklärt, dass vom Bauherrn natürlich Freizeitwohnsitze errichtet werden. Woraufhin der Bürgermeister diese Aussage als unbegründet zurückweist. Monika Wechselberger gibt weiters an, dass die Gemeindebürger gleich zu behandeln wären. Die meisten würden die für den Gehsteig benötigten Grundflächen ohne Gegenleistung abtreten. Auf Nachfrage des Bürgermeisters erklärt DI Walder, dass die vom Grundstückseigentümer beantragte Erhöhung der Baumassendichte auf 2,15 aus raumordnungsfachlicher Sicht unproblematisch wäre. Der gegenüberliegende Bauplatz weise eine BMD H von 2,0 auf. Nachdem beim gegenständlichen Grundstück die Grundfläche durch den Gehsteig verkleinert werde, wäre bei gleicher Kubatur eine BMD H von 2,15 anzusetzen. Die umliegenden Bestandsgebäude hätten jedenfalls eine größere Baumassendichte als 2,15. Vom Land Tirol wird in Hinblick auf eine flächensparende Bebauung eine Baumassendichte von zumindest 2,50 empfohlen.

In Hinblick auf die Aussage von Monika Wechselberger, dass auf dem gegenständlichen Baugrundstück sowieso ein Freizeitwohnsitz entstehen werde, kritisieren Elisabeth Schneidinger und Stefan Hauser die vorverurteilende Aussage. In Hinblick auf die Aussage, dass der Grundstückseigentümer ein Auswärtiger sei weisen sie diese Bezeichnung als diskriminierend zurück. Woraufhin Monika Wechselberger relativiert, dass sie nur davon gesprochen habe, dass die Möglichkeit bestünde einen Freizeitwohnsitz zu schaffen. Bürgermeister Hans Jörg Moigg erwidert, dass auf Grundlage von Vermutungen keine Anschuldigungen gemacht werden dürfen. Im Übrigen wäre die Gemeinde in der Verfolgung illegaler Freizeitwohnsitze recht fleißig.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird das vorliegende Protokoll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15; Nein 0; Enthaltung 0;

#### **6) Dienstbarkeitsvertrag Steinschlag Scheulingwald, Busbucht, Verankerungen - Josef Moigg**

Vom Bauamt wurde mit Josef Moigg bzw. der J. Moigg Invest GmbH eine Dienstbarkeitsvereinbarung zu folgenden Punkten ausgearbeitet:

- a) Steinschlagschutzwall Scheulingwald; Die Dienstbarkeitsgeberin Moigg sichert der Marktgemeinde Mayrhofen zu die für eine Steinschlagsicherungsmaßnahme notwendigen Grundstücke zur Verfügung zu stellen.
- b) Bushaltestelle – B169 talauswärts; Die Dienstbarkeitsgeberin sichert der Marktgemeinde Mayrhofen den Bestand dieser Haltestelle auf Bestandsdauer zu.
- c) Verankerungen für den Neubau des Bahnhofes; Die Dienstbarkeitsgeberin sichert der Marktgemeinde Mayrhofen zu Verankerungen für die Errichtung der Verkehrslösung beim Bahnhof zuzulassen.

Die Dienstbarkeitsvereinbarung wurde von Josef Moigg bereits unterzeichnet.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters nimmt die Marktgemeinde Mayrhofen mit einem Abstimmungsergebnis von 12 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen alle Rechtseinräumungen laut gegenständlicher Dienstbarkeitsvereinbarung an.

Folgende Dienstbarkeitseinräumungen sind vorgesehen:

- Dienstbarkeit der Errichtung einer Steinschlagschutzmaßnahme im Scheulingwald
- Dienstbarkeit des Bestandes der Bushaltestelle auf der GP 787/5
- Dienstbarkeit des Setzens von Verankerungen für die Errichtung von baulichen Maßnahmen im Zuge des Bahnhofsbbaus.

#### **7) Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich Neuhaus - Gesamtänderung GZ. 2021-17**

Franz-Josef Eberharter reflektiert kurz auf die Entstehung des Bebauungsplanes. Die wesentlichen Festlegungen werden von DI Andreas Walder erklärt. Anhand eines Luftbildes werden die Gebäudelängen an der Bahnhofstraße und an der Landesstraße verglichen.

Franz-Josef Eberharter betont, dass die zulässige Baulänge des neuen Hotelkomplexes entlang der Landesstraße wegen der Sicherheit im Scheulingwald zustande gekommen ist. Der Bebauungsplan kann jedenfalls nicht als Begründung und Argumentation für künftige überlange Gebäude verwendet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 22.03.2023 über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich Neuhaus, Zahl 2021-17, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Hansjörg Geisler begründet sein Nein damit, dass in den Plänen keine unterirdischen Stellplätze vorgesehen sind. Dies aber bei anderen Projekten eingefordert wird.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **8) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Hochstegen - Gitscher; GZ. 2023-01**

Hansjörg Gredler ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Raumordnungsausschussobmann Franz-Josef Eberharter stellt den Bebauungsplan unter Zuhilfenahme des vorgelegten Projektes vor. Ausdrücklich erwähnt er die textlichen Festlegungen, in denen die Dachform und die Fassadengestaltung festgelegt sind.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig (14 Ja-Stimmen, da Hansjörg Gredler nicht anwesend ist) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 25.04.2023 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Hochstegen – Gitscher, Zahl 2023-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## 9) Kaufvertrag für Flächen zur Umsetzung der Eckartaubachverbauung - Robert Eberharter

Aufgrund seiner Verwandtschaft zu Robert Eberharter verlässt Franz-Josef Eberharter wegen Befangenheit gemäß § 29 TGO zu Beginn des Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal und kehrt erst nach Abschluss der Abstimmung zurück.

Bürgermeister Hans Jörg Moigg reflektiert noch einmal kurz die wesentlichen Punkte des vorliegenden Kaufvertrages. Als maßgebliche Bedingungen für den Kauf durch die Gemeinde sind eine Umwidmung oberhalb des Trummler Hofes und ein umsetzungsfähiges Wildbachprojekt notwendig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Kauf der im gegenständlichen Kaufvertrag definierten Grundstücke. Die Bedingungen und Reglementierungen des von Dr. Andreas Falkner ausgearbeiteten Kaufvertrages werden angenommen.

## 10) Beschluss zur Optionsausübung zum Kaufvertrag für die GP 905/10 - Zillergrundweg Roscher

Gemäß Kaufvertrag mit Annemarie Roscher ist die Marktgemeinde Mayrhofen jederzeit berechtigt die Option zum Kauf der GP 905/10 auszuüben. Es ist lediglich ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss zu fassen sowie der Kaufpreis auf ein Treuhandkonto zu überweisen. Der Kaufpreis beträgt Fläche x Wohnbauförderungspreis abzüglich 10 %. Annemarie Roscher wurde dahingehend bereits vom Bürgermeister informiert.

Der zulässige Quadratmeterpreis für wohnbaugeförderte Objekte in der Marktgemeinde Mayrhofen beträgt aktuell € 320,--/m<sup>2</sup>. Der zu zahlende Quadratmeterpreis beträgt daher € 282,--/m<sup>2</sup>. Bei einer Grundstücksfläche von 1.001 m<sup>2</sup> beläuft sich der zu zahlende Betrag damit auf € 282.282,-- zzgl. Nebenkosten.

Nebenkosten gem. Notar Reiter vom 3.5.2023:

Notarielle Abwicklung	1% von 282.282,00 zuzüglich Ust.	3.387,40
	Barauslagen ca.	600,00
Grunderwerbssteuer	3,5% von 282.282,00	9.879,90
<u>Eintragungsgebühr</u>	<u>1,1% von 282.282,00</u>	<u>3.105,10</u>
		<b>16.972,40</b>

Für den Grundstückskauf müsste die Marktgemeinde Mayrhofen daher **299.254,40** aufwenden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Option zum Kauf der GP 905/10 auszuüben. Gleichzeitig wird beschlossen den Kaufpreis aus dem Haushaltsüberschuss des Jahres 2022 zu finanzieren.

## 11) Genehmigung Protokoll 9. Verkehrsausschusssitzung vom 30. März 2023

Ausschussobmann Reinhard Gröblacher trägt dieses Protokoll vor. Folgende Punkte wurden im Ausschuss besprochen bzw. wurden dazu folgende Ergänzungen vorgenommen:

- Weitere Vorgangsweise Verkehrsberuhigung Hauptstraße - Sichtung bisheriger Unterlagen zu Zählungen, Befragungen und Gutachten - Ausschreibung Bürgerbeteiligungsverfahren
- Beratung Verkehrssituation Rauchenwald
- Bahnhof - Information zum Projektstand sowie zur weiteren Vorgangsweise
- Anfragen, Anträge, Allfälliges

Zu TO.Pkt. 3 Beratung Verkehrssituation Rauchenwald schlägt

Verkehrsausschussobmann Reinhard Gröblacher vor, dass ein Rechtsabbiegeverbot für auf der Tuxer Straße von Norden kommende KFZ angedacht werden sollte. Somit könnten Autofahrer die von der Ahornbahn, von Stillup und der Hauptstraße kommen nicht mehr direkt in die Rauchenwaldgasse einfahren.

Heidi Lassnig bringt wieder die Änderung des Google Eintrages ins Spiel. Gemäß ihrer Aussage sollte ein allgemeines Fahrverbot mit Ausnahme von Anrainerverkehr mittels Google Business Account eingetragen werden können. Dazu bemerkt Elisabeth Schneidinger, dass sie bei Google einen Kontakt habe. Sie werde sich daher über die angestrebte Änderung mit diesem Kontakt absprechen.

Zu TO.Pkt. 4 Information zum Projektstand Bahnhof moniert Monika Wechselberger, dass sie nicht in Ordnung finde, wie das Land Tirol über die Köpfe hinweg Planungen veranlasse. Hansjörg Geisler bemerkt, dass die Protokollführung zu diesem Punkt sehr ausführlich erscheine. Der Protokollführer lasse seiner Meinung nach eine gewisse Tendenz erkennen. Woraufhin der Protokollführer antwortet, dass er sich bemüht habe, die Aussagen der Ausschussmitglieder möglichst authentisch wiederzugeben. Ausschussobmann Reinhard Gröblacher gibt die nächsten Schritte insofern bekannt, als nun das Büro Planoptimo beauftragt wurde auf Grundlage der aktuellen Variante C4c und den vorgestellten neuen Varianten eine Bewertungsmatrix zu erstellen. Nach Vorliegen dieser Matrix werden die neuen Varianten der Gemeinde vorgestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird das vorliegende Protokoll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15; Nein 0; Enthaltung 0;

## **12) Information zum Umsetzungsstand der Umrüstung der Tiefgarage**

DI Walder schildert den weiteren Fahrplan bis zum „Go Live“ des neuen Parksystems in der Tiefgarage. Anvisiert wird der 02.06.2023. Nachdem im Vorlauf einige Umbauarbeiten zu erledigen sind, die auch das derzeit laufende System betreffen, wird die Tiefgarage einige Tage offenstehen. Bis zum Starttermin müssen die Kennzeichen der Dauerparker erhoben werden. Diese können künftig Kennzeichen über ein Dashboard selbständig eingeben und wieder löschen. Die Entscheidung zur Auswahl des App Anbieters Easypark oder Parkster ist noch zu treffen. Das wird in der nächsten Verkehrsausschusssitzung erledigt.

Um den Übergang möglichst reibungslos vonstattengehen zu lassen gab es Besprechungen mit den Gemeindemitarbeitern, außerdem werden die Dauerkartennutzer sukzessive persönlich informiert.

DI Walder bittet um Verständnis falls es beim Start des neuen Systems zu unvorhergesehenen Problemen kommt. In den ersten Tagen werden fehlerhafte Parkvorgänge jedenfalls kulant behandelt, solange kein Vorsatz erkennbar ist.

## **13) Einführung eines 8-Tagesticket - Tiefgarage**

Mit der Entfernung der Schranken in der Tiefgarage wird das System von übertragbaren Tickets auf eine Kennzeichenerfassung umgestellt. Für Monats- und 5-Monatstickets kann nur mehr ein Kennzeichen eingegeben werden. Aus der Kaufmannschaft wurde nun der Wunsch herangetragen ein 8-Tagesticket zu schaffen. Damit könnten kurzfristige Parkplatzengpässe der Vermieter unbürokratisch überbrückt werden. Dieses Ticket wäre auch als „Wandererticket“ zu verwenden. Derzeitige Tarife:

- Jahresticket € 1.100,--
- 5-Monatsticket € 600,--
- Monatsticket € 150,--
- Tagesstarif € 25,--
- Stundentarif € 2,--

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Einführung eines 8-Tagestickets in der Tiefgarage zum Preis von € 60,--.

## **14) Beratung / Beschlussfassung des Gemeinderates über die Erhebung einer Hundesteuer**

Dieses Thema war bereits Gegenstand der Vorberatung im Gemeindevorstand vom 17. April 2023.

Der Bürgermeister erwähnt heute, die Gemeindeabteilung der Bezirkshauptmannschaft hat eine neue Verordnung des Gemeinderates empfohlen zumal die geltende Hundesteuerverordnung aus dem Jahr 1968 stammt.

Festgestellt wird, dass die von Gemeindevorstand Stefan Hauser in erwähnter Sitzung ergangene Wortmeldung zur Anmeldepflicht in die neue Vorlage eingeflossen ist.

In der anschließenden heutigen **Beratung** ersucht MGR Hansjörg Gredler, zur Vermeidung von liegen gelassenen Hundexkrementen an gut sichtbaren Stellen gemeindeseits Beschilderungen anzubringen, welche auf die verpflichtende Verwendung der Hundesäcke hinweisen.

Weiters wird noch erwähnt, dass die Gemeinde Seefeld auch bei Hotels zusätzliche Steuern einhebt, deren Gäste Hunde mitnehmen können.

Ob sozial bedürftige Personen einen Nachlass zur Hundesteuer erhalten, möge der Sozialausschuss bei Vorliegen eines entsprechenden Antrages im Einzelfalle entscheiden.

#### **Beschluss:**

Vorliegende Verordnung wird einstimmig genehmigt und über die Dauer von 14 Tagen kundgemacht.

#### **15) Beratung / Beschlussfassung des Gemeinderates über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages**

Auch zu dieser Verordnung hat die Gemeindeabteilung der Bezirkshauptmannschaft eine Neuerung empfohlen.

In der heutigen Sitzung erfolgen keine Wortmeldungen mehr und wird die Erlassung dieser Verordnung **einstimmig beschlossen**.

#### **16) Berichte Bürgermeister, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht die höfliche Einladung des Bürgermeisters zur **Eröffnung neuer Waldfestplatz am 3. Juni 2023** mit Beginn des offiziellen Teils um 17.00 Uhr.

Weiters stellen nachstehenden Gemeinderatsmitglieder folgende Anfragen:

- a) Vbgm. MMag. Monika Wechselberger zum Stand des **Bauprojektes „M-Port“** wegen Fassadengestaltung mit Auskunft des Bürgermeisters über seine Fristsetzung als Baubehörde;

- b) MGR Heidi Lassnig zum Stand der **Einfriedungsverordnung** mit Auskunft des Bürgermeisters, wonach der Raumordnungsausschuss nochmals kleine Änderungen besprechen wird.
- c) MGR Hansjörg Geisler zur Akzeptanz der **Erdurnengräber** und Aufnahme des Vorschlages durch den Bürgermeister diesbezüglich eine schriftliche Information an die Bevölkerung für diese Möglichkeit zu geben. Weiters empfiehlt MGR Geisler, auf die untere Hauptstraße im Ortsmarketingausschuss besonderes Augenmerk zu legen.
- d) MGR Elisabeth Schneidinger den **Soundcheck beim Snowbombing-Straßenfest** und die damit verbundenen Lärmstörungen für Schul- und Kindergartenbetrieb erwähnt, worauf der Bürgermeister erklärt, er stehe als Veranstaltungsbehörde besonders bei Snowbombing vor einer Interessensabwägung des Mehrwertes für unseren Tourismusort und den damit verbundenen Nutzungskonflikten für die Bevölkerung. Jedenfalls werde er im nächsten Jahr dem Veranstalter eine andere Uhrzeit für die Lautsprecherproben vorgeben.  
Bei dieser Gelegenheit vertritt der Gemeinderat einhellig die Auffassung, im **Außenbereich des Schulzentrums** solle es künftig „mehr grün“ geben, worauf der Bürgermeister erklärt, auch diesen Bereich mit Vertreter\*Innen der Abteilung Dorferneuerung des Landes zu besichtigen, mit welchen er für kommende Woche einen Termin vereinbart hat.

**Ende der Sitzung: 20.40 Uhr**

**Hinweis:**

Das Gemeinderatsprotokoll vom 15.05.2023 wurde in der Gemeinderatssitzung am 28.06.2023 ohne Änderungen einstimmig genehmigt!